

II-2924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1433 J

1981 -10- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, PROBST  
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Maßnahmen zugunsten der Behinderten im Schulbereich

Unter Bezugnahme darauf, daß in der von der Bundesregierung verabschiedeten Proklamation zum "Internationalen Jahr der Behinderten" (1981) die Erweiterung der "Möglichkeiten für eine höhere allgemeine und berufliche Bildung behinderter Kinder in allgemeinen Schulen und Sondereinrichtungen" als ein eigener Schwerpunkt bezeichnet wurde, erkundigten sich die unterzeichneten Abgeordneten im Frühjahr d.J. in einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst (Nr.1023/J) näher nach den zur Verwirklichung dieser Zielsetzung nun tatsächlich beabsichtigten Maßnahmen.

In der gegenständlichen Anfragebeantwortung (Nr.1028/AB) wird zunächst bereits vorhandenen Ansätzen ein relativ breiter Raum gewidmet, wobei es sich freilich um Vorkehrungen handelt, die in jedem auch nur halbwegs modernen Schulsystem eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Was hingegen an Ankündigungen für die Zukunft herauszulesen ist, zeichnet sich durch besondere Unverbindlichkeit ("... stehen in Diskussion ... vorbereitende Gespräche ... ist zu erwarten ...") bzw. durch eine sehr begrenzte Wirkung aus. Eine echte Schwerpunktbildung im Sinne der oben erwähnten Proklamation der Bundesregierung wird aus diesen Ausführungen jedenfalls nicht erkennbar.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Worin besteht nun wirklich jener Schwerpunkt, der in der Proklamation der Bundesregierung zum "Internationalen Jahr der Behinderten" bezüglich einer Erweiterung der Möglichkeiten für behinderte Kinder im Schulbereich angekündigt wurde?
2. Was ist konkret beabsichtigt, um das in der bewußten Proklamation enthaltene Versprechen einer forcierten Objektivierung des Prüfverfahrens für Sonderschulbedürftige ehest einzulösen?